

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 17. August 1995

GZ. 11 0502/254-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1415 /AB
1995 -08- 1 8

ZU 1321 /B

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 21. Juni 1995, Nr. 1321/J, betreffend Brennereien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der gesamte Sektor der Alkoholproduktion ist seit langem vom Problem einer Überkapazität von etwa 200 % bei strukturell stagnierenden Absatzmöglichkeiten gekennzeichnet. Aufgrund des österreichischen Alkoholmonopols konnte mit erheblichen budgetären Mitteln die Produktion auch in kleinen und extrem unwirtschaftlichen Betrieben aufrechterhalten werden. Hierbei ist festzustellen, daß in diesem Sektor, trotz staatlicher Fördermittel, bisher keine wirkliche Strukturanpassung stattgefunden hat.

Mit der Änderung der gesetzlichen Grundlage im Zuge des EU-Beitritts (Alkohol - Steuer und Monopolgesetz 1995, BGBl. Nr. 703/1994 (AStMG) konnte eine weitere Verbesserung gegenüber der alten Rechtslage erzielt werden. Im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen können nunmehr Verschlußbrennereien nicht nur an das Alkohol - Monopol abliefern, sondern über Einzelbewilligungen des Bundesministeriums für Finanzen über den Anteil am Bedarf der Verwertungsstelle des Österreichischen Alkoholmonopols hinaus, Alkohol herstellen und anderweitig veräußern.

Zu 2.:

Für den Sektor Alkohol gibt es keine spezifischen EU-Förderungen.

Zu 3.:

Das alte und das bestehende Alkoholmonopol fördern die Alkoholproduktion aus heimischen Rohstoffen und in heimischen Betrieben mit insgesamt rund 200 Mio. S jährlich. Die Förderung des Bundes je Liter produzierten Alkohols beträgt etwa 20 S, während der Absatzpreis bei etwa 7 S bis 8 S je Liter liegt. Die kleinen Brennereien (36 Betriebe) werden daher im Jahr 1995 mit etwa 2 Mio. S je Betrieb gefördert.

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Jambach', is written in a cursive style across the middle of the page.

Nr. XIX. GP-NR
1321 /J
1995-06-21

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Haupt, Haigermoser
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Brennereien

Mitte der 70er Jahre brach in Österreich die Biospritediskussion aus. Für viele landwirtschaftliche Brennereien schien sich ein zukunftssträchtiger Markt aufzutun und somit wurden Investitionen getätigt, um die nötigen Weichen für eine bessere Zukunft zu stellen. Ein paar Jahre später kam das traurige Erwachen. Biosprit war kein Thema mehr, nur die Kreditzinsen für die vorgenommenen Investitionen liefen weiter.

Das zweite Problem, dem sich die Brennereien stellen müssen, ist die Verringerung der Produktionskontingente durch das Branntweinmonopol. Mit dem EU-Beitritt haben Brennereien nur noch Rechte für 930 Hektoliter pro Jahr, vor dem EU-Beitritt waren es 1600 Hektoliter. Auch die mit dem EU-Beitritt eingeführte Möglichkeit, zusätzlich zu den vom Monopol bestimmten Kontingenten 400 Hektoliter zu brennen, wenn sie die Vermarktung auch selbst übernehmen, hat die Brennereien nicht von ihren Existenzängsten befreit.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage

- 1.) Was werden Sie tun, um das Sterben von Brennereien in Österreich zu verhindern?
- 2.) Welche Möglichkeiten bestehen vor allem für kleine Brennereien, EU-Strukturmittel zu bekommen, um sie in ihrer Existenz zu sichern?
- 3.) Welche nationale Förderungen werden für kleine Brennereien 1995 bereitgestellt?

Wien, den 21. Juni 1995